

Militär, Rüstung, Sicherheit

herausgegeben von Dieter S. Lutz

MRS Band 71

Eine Veröffentlichung aus dem Institut für  
Friedensforschung und Sicherheitspolitik  
an der Universität Hamburg

Hans-Georg Ehrhart (Hrsg.)

# Die »sowjetische Frage«: Integration oder Zerfall?

Mit einem Vorwort von Egon Bahr



Nomos Verlagsgesellschaft  
Baden-Baden

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Die »sowjetische Frage«: **Integration oder Zerfall?** / Hans-Georg Ehrhart (Hrsg.).  
Mit einem Vorw. von Egon Bahr. – 1. Aufl. – Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges., 1991  
(Militär, Rüstung, Sicherheit; Bd. 71)  
ISBN 3-7890-2496-1  
NE: Ehrhart, Hans-Georg [Hrsg.]; GT

1. Auflage 1991

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1991. Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	7
Einleitung des Herausgebers	9
Teil I: Innere Integrationsprobleme	17
<i>1. Ursel Schlichting:</i> Strukturprobleme der Perestrojka: Die Nationalitätenfrage	19
<i>2. Egil Levits:</i> Die Auseinandersetzung zwischen der Sowjetunion und den Baltischen Staaten um die Wiederherstellung der Unabhängigkeit	43
<i>3. Uwe Halbach:</i> Islam, Nation und Perestrojka in Sowjetisch-Zentralasien	57
<i>4. Eva-Maria Auch:</i> Nationalitätenprobleme in Transkaukasien: Der Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan	75
<i>5. Ingrid Oswald:</i> Emigration, Binnenmigration und Flüchtlingsprobleme in der Sowjetunion	95
<i>6. Wulf Lapins:</i> Sowjetische Militärpolitik im Wandel - wohin?	107

Teil II: Internationale Integrationsprobleme	127
<i>7. Mathias Martin:</i> Probleme, Konzepte und Perspektiven sowjetischer Sicherheitspolitik in Europa	129
<i>8. Hans-Georg Ehrhart:</i> Die EG und die "sowjetische Frage"	141
<i>9. Anna Kreikemeyer:</i> Demokratisierung in der Sowjetunion: Möglichkeiten von Europarat und KSZE	165
<i>10. Susanne Feske:</i> Das "neue politische Denken" in der sowjetischen Asienpolitik seit Gorbatschows	183
<i>11. Christian Tuschhoff:</i> Die Perzeption der Sowjetunion in den USA	203
<i>12. Hans-Hermann Höhmann/Christian Meier:</i> Auf der Suche nach einer strategischen Partnerschaft: Die UdSSR und der Westen nach dem Londoner Weltwirt- schaftsgipfel	229
Autorenverzeichnis	253

Eva-Maria Auch

## Nationalitätenprobleme in Transkaukasien: Der Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidshan

### 1. Einleitung

Seit dem offenen Ausbruch nationaler Konflikte in der Sowjetunion beschäftigen Betroffene wie Betrachter Fragen nach der Stabilität traditioneller Machtstrukturen, den Quellen und Zielen nationaler Emanzipationskämpfe und möglichen außenpolitischen Konsequenzen. Der Konflikt zwischen Armenien (29800 km<sup>2</sup>; 3,293 Mio. Einwohner) und Aserbaidshan (86600 km<sup>2</sup>; 7,131 Mio. Einwohner) um das Autonome Gebiet Nagornyj Karabach<sup>1</sup> besitzt hierbei bereits seine eigene Geschichte mit unterschiedlichen Qualitätsmerkmalen und einer Erweiterung seiner Dimensionalität.

War der Streit um das zur aserbaidshanischen Republik gehörende und vorwiegend von Armeniern bewohnte Gebiet zum Katalysator einer Radikalisierung national(istisch)er Selbstbesinnung auf beiden Seiten geworden, so stellten die Bakuer Januar-Ereignisse 1990 mit ihrer blutigen Bilanz von offiziell 131 Toten und mehr als 700 Schwerverletzten<sup>2</sup> bereits eine Antwort der Zentralregierung auf die Konsolidierung der aserbaidshanischen Unabhängigkeitsbewegung dar, die v.a. über die "Volksfront" die traditionellen Positionen der kommunistischen Partei in Frage stellte.

Im Unterschied zu den Ereignissen im Baltikum ein Jahr später, reagierte die europäische Öffentlichkeit damals jedoch wesentlich reservierter auf den brutalen Einmarsch sowjetischer Truppen; eine Position, die bis heute von aserbaidshanischer Seite kaum verstanden wird und die den Verdacht provozierte, Europa befürchte ein "islamisches Aufbegehren" und toleriere deshalb die militante Kaukasuspolitik Gorbatschows.

Der Mangel an zuverlässigen Informationen befördert sicherlich Mißverständnisse auf beiden Seiten. Den Betrachter entläßt dieser Umstand jedoch nicht aus der Verantwortung, Standpunkte aller beteiligten Konfliktparteien aufzuarbeiten, um zu einer möglichst objektiven Darstellung zu gelangen.

---

1 Demograficeskij ezegodnik SSSR-1990, Moskva 1990, S. 11.

2 Is materialov komisii verchovnogo soveta Azerbajzanskoj SSR po rassledovaniju sobytij imevsich mesto v gorode Baku 19-20 janvarja 1990 goda. In: Azadlyk, Baku 1990, Januarbeilage.

## 2. Streit um Nagornyj Karabach: Ein Blick in die Geschichte

Als Autonomes Gebiet (oblast') nimmt Berg-Karabach eine untere Stufe nationalterritorialer Selbstverwaltung innerhalb der Aserbaidshanischen Sowjetrepublik ein. Hier leben zur Zeit der Volkszählung vom Februar 1989 etwa 192 000 Menschen, davon waren ca. 3/4 armenischer Herkunft.<sup>3</sup> Von armenischer Seite wird das 4 392 km<sup>2</sup> große Gebiet, ebenso wie Achalza und Achalkarak (2 800 km<sup>2</sup>) in Georgien und die Autonome Republik Nachitschewan (5 500 km<sup>2</sup>, 300 000 Einwohner, Aserbaidshan unterstellt) als "fremdverwaltetes Gebiet"<sup>4</sup> angesehen.

In der Begründung greift man nicht nur auf demographische Tatsachen zurück, sondern v.a. auf historische Traditionen:

Erinnert wird hierbei an die Christianisierung der Region im 4. Jahrhundert, an die Rolle der armenischen Nationalkirche und des armenischen Königtums bis ins 13. Jahrhundert für die soziokulturelle Entwicklung, an das Wirken des Arzacher Adelsbundes bis ins 18. Jahrhundert ("Arzach" - eine armenische Bezeichnung für Karabach) und an Leistungen bekannter Armenier, die in diesem Landstrich geboren wurden.

Weniger Berücksichtigung findet die Tatsache, daß Nagornyj-Karabach wie ganz Transkaukasien ein zentrales Durchzugsgebiet zwischen Nahem Osten, Mittelasien, Rußland und Persien bildete, und die religiös-ethnische Selbstbehauptung der Armenier über Jahrhunderte einherging mit einer Verflechtung kaukasischer, arabischer, persischer und türkischer Elemente, der An- und Umsiedlung von Völkern oder auch ihrer Liquidierung in den umstrittenen Territorien.

So wurde das Schicksal seiner Bewohner seit dem Ende des 18. Jahrhunderts immer stärker von der Rivalität zwischen Osmanischem Reich, Persien und Rußland bestimmt, die sich in ihren Vormachtkämpfen bald der Kaukasier bzw. einzelner Volksgruppen bedienten, bald untereinander Bündnisse zuungunsten ebendieser eingingen.

Nachdem 1555 und 1639 Osmanen und Perser über Teilungen einstigen armenischen Stammlandes verhandelt hatten, war es am Ende des 18. Jahrhunderts in Rußland Katharina II., die Eroberungspläne von Peter I. im Kaukasus konsequent aufgriff.

Als Beweis der Ernsthaftigkeit von russischen Schutzangeboten gegenüber christlich-kaukasischen Völkern erhielt u.a. 1768 der Katholikos

3 O predvaritel'nych itogach vsesojusnoj perepisi naselenija 1989 goda. In: Pravda v. 22. April 1989, S. 2.

4 Koutcharian, G.: Der Siedlungsraum der Armenier unter dem Einfluß der historisch-politischen Ereignisse seit dem Berliner Kongreß 1878: eine politisch-geographische Analyse und Dokumentation, Berlin (W) 1989, S. 201-220.

von Etschmiadsin auf dessen Bitte hin Schutzbriefe für Armenier. Eine damit verbundene Privilegierung einzelner brachte den Armeniern den Vorwurf der Kollaboration mit der neuen Kolonialmacht ein, obwohl sich 1783 auch der georgische Fürst Irakli II unter "Schutzherrschaft" Rußlands stellte, die 1801 zur Angliederung führte<sup>5</sup> und günstige Ausgangsbedingungen für die Eroberungen der Chanate Gandsha (später Jelisawetpol/Kirowabad), Scheki, Karabach (1805) und Baku im 1. russisch-persischen Krieg (1801-1813) schuf. Der russische Gebietszuwachs mußte 1813 im Vertrag von Gülestan von Persien akzeptiert werden.

Im Oktober 1827 - während des 2. russisch-persischen Krieges - fiel die Festung Jerewan, und mit dem Vertrag von Turkmentschaj (10./22.2.1828) gingen auch die Provinzen Jerewan und Nachitschewan an Rußland (vgl. Karte).

Zugleich erhielten die Armenier aus Nordpersien, der Ebene von Erserum und Alschkert die Möglichkeit, in das Gebiet nördlich des Grenzflusses Arax einzuwandern. Zehntausend nahmen das Angebot an und folgten den russischen Truppen (erste große Einwanderungswelle im 19. Jahrhundert): Waren 1828 ca. 8250 armenische Familien aus Persien in den Gebieten Jerewan, Karabach und Schemacha angesiedelt worden, folgten ihnen ca. vierzigtausend weitere Familien aus Persien und ca. 84 000 aus der Türkei.<sup>6</sup>

Angewiesen auf die Loyalität örtlicher Autoritäten bei der endgültigen Befriedung des Kaukasus blieben armenische ebenso wie georgische und aserbaidshanische Führer bis in die 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts an der zaristischen Machtausübung beteiligt. In der Hoffnung, Ostarmenier und schiitische Aseris würden sich von ihren außerhalb der russischen Grenzen lebenden Glaubensbrüdern "abnabeln", fanden Ansätze einer nationalen Aufklärung Toleranzräume, die zwar mit der Durchsetzung der Verwaltungs- und Agrarreform in den 60er/70er Jahren und vor allem mit der Russifizierungspolitik ab 1882 zunehmend begrenzt wurden, aber einen günstigen Nährboden schufen für die Entwicklung bürgerlich-demokratischen Nationalbewußtseins zur Jahrhundertwende.

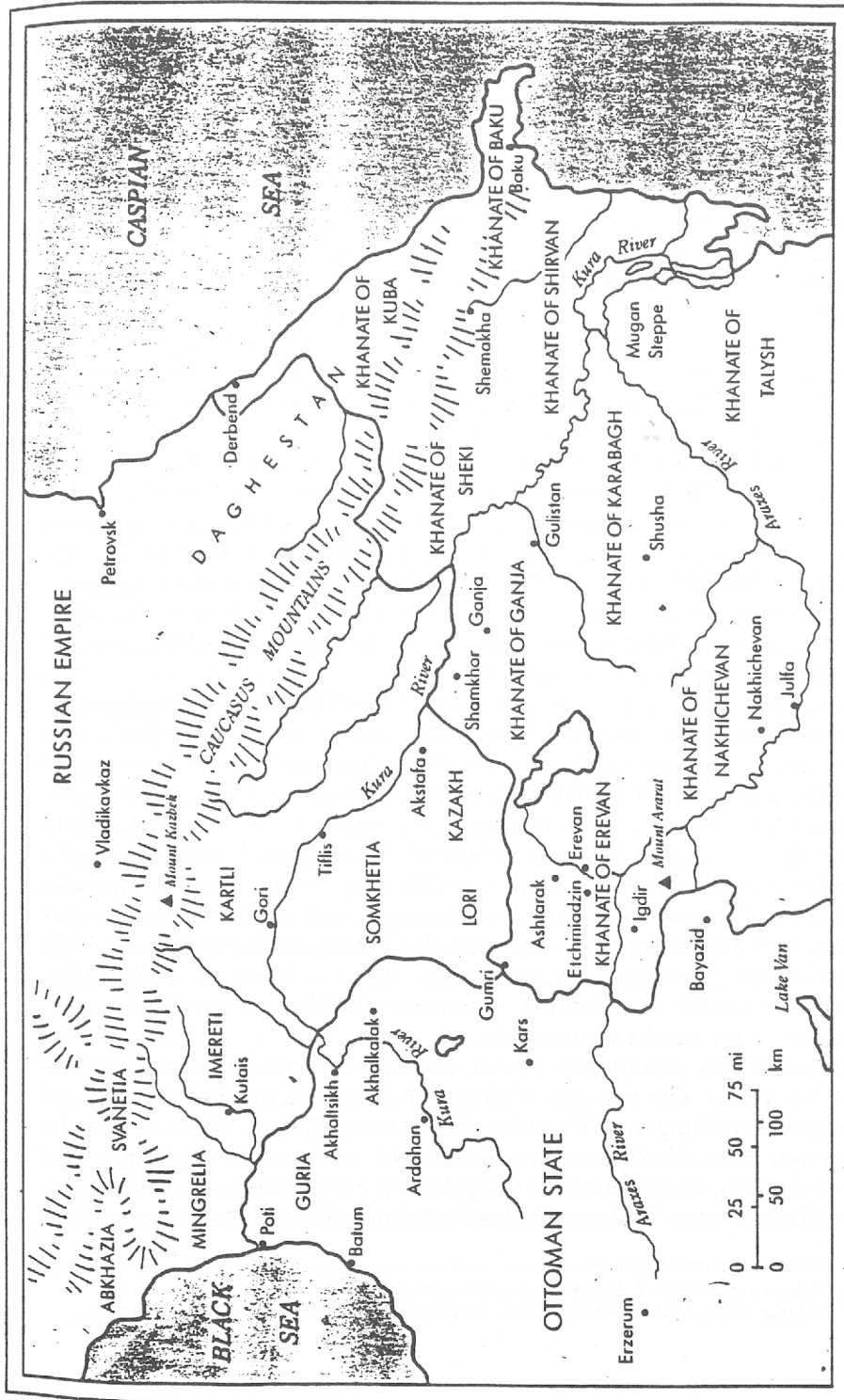
Als besonders kompliziert erwies sich die territoriale Strukturierung des Kaukasus. Die extreme Völkervielfalt konnte nicht als Grundlage bei der Schaffung von Verwaltungseinheiten dienen, ebenso befürchtete man eine Übernahme von Zonen, die traditionellen (georgischen, armenischen, persischen) Einflußgebieten entsprachen. In Anwendung des Grundsatzes "Teile und herrsche!" dominierten Jahrzehnte militär-

---

5 Vgl. Suny, R.G.: The making of the Georgian nation, London 1989, S. 65 ff.

6 Sobytaja vokrug NKAO v krivom zerkale fal'sifikatorov, Baku 1989, S. 6-7 (Anmerkung 3).





Transcaucasia in the early nineteenth century.

strategische Überlegungen bis wirtschaftsgeographische Gesichtspunkte verwaltungstechnische ergänzten. Bereits 1822 war das Chanat Karabach liquidiert und das Territorium in eine Provinz umgewandelt worden. Ab 1840 gehörte es zum Kreisgebiet Schuscha innerhalb der Kaspischen (Chasarischen) Provinz.

Auf der Grundlage des Erlasses vom 9. Dezember 1867 "Über die Umgestaltung der Verwaltung des Kaukasischen und Transkaukasischen Gebietes" wurden mit Wirkung vom 19. Februar 1868 die acht transkaukasischen Verwaltungszonen in die vier Gouvernements Jerewan (einschließlich Nachitschewan), Tiflis, Jelisawetpol und Baku umgewandelt.

Letztere - bezeichnet als "Ostkaukasus" oder "Kaspische Region" - umfaßten auch das ehemalige Chanat Karabach und beheimateten den Großteil der transkaukasischen Muslims oder - wie in russischen Statistiken jener Jahre aufgeführt - "Tatary", ohne jedoch zugleich eine homogene ethnische Einheit zu bilden, wie nachfolgende Statistik (1874) zeigt:

Siedlungsgebiet	Aserbaidshaner	Armenier
Gouvernement Tiflis	63 699	158 323
" Jelisawetpol	357 917	200 148
" Baku	304 049	24 698
" Jerewan	211 263	286 741

Armenier siedelten in 12 von insgesamt 13 kaukasischen Verwaltungseinheiten überwiegend als Minderheit, und selbst in Jerewan bildeten sie als Religionsgemeinschaft mit 54 v.H. nur eine schwache Mehrheit.<sup>7</sup>

Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung Transkaukasiens stieg jedoch infolge des russisch-türkischen Krieges 1877/78 sowie antiarmenischer Pogrome im Osmanischen Reich ab 1890 und 1915, die weitere Einwanderungswellen nach sich zogen, stark an.<sup>8</sup>

Lebten 1846 in Transkaukasien ca. 200 000 Armenier, so waren es 1908 bereits 1,35 Mio<sup>9</sup> und 1915 - 1,68 Mio Armenier<sup>10</sup> (darunter im Gebiet Jelisawetpol 397 000 neben 690 000 Muslims).<sup>11</sup>

7 Kavkazkij kalendar' na 1887 g., Tiflis 1886, S. 220 f.

8 Kavkazkij kalendar' na 1846 g., Tiflis 1846, S. 139.

9 Kavkazkij kalendar' na 1910, a.a.O. o.J., S. 544.

10 Kavkazkij kalendar' na 1915, a.a.O. 1914, S. 255.

11 a.a.O., S. 227.

Diese Verstärkung des armenischen Bevölkerungsanteils bei begrenzter landwirtschaftlicher Nutzfläche, geringen Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten bot zunehmend Zündstoff für armenisch-aserbaidshanische Zusammenstöße. Die Zugehörigkeit der muslimischen Aseris zu den Turkvölkern, vor denen viele Familien aus dem Osmanischen Reich geflüchtet waren und das nationale Erwachen der kaukasischen Völker in Verbindung mit der Verbreitung pantürkischer, panislamischer Ideen um die Jahrhundertwende dürften zusätzliche Momente gewesen sein, die die brutale Art der Austragung der Konflikte bereits damals beeinflussten.<sup>12</sup>

Bis zur Oktoberrevolution 1917 war das Gouvernement Jelisawetpol mit den Kreisen Schuscha, Dschebrail, Dschiwanschir und Sangesur zum ethnisch und religiös heterogensten Gebiet geworden, auf welches ab Sommer 1918 die bürgerlichen Regierungen der jungen Republiken Armenien und Aserbaidshan gleichermaßen Anspruch erhoben. Armenien vertrat die Auffassung, daß Oberkarabach geographisch und ethnisch im Gegensatz zu Unterkarabach stehe und darum Armenien angegliedert werden müsse. Die Nomaden des Flachlandes sollten durch Sonderverträge weiterhin ihre Sommerweiden im Gebirge aufsuchen können. Aserbaidshan beharrte auf der Untrennbarkeit des geographischen Raumes.

Mit türkischer und schließlich auch englischer Unterstützung für die Aserbaidshaner und unter dem Eindruck zahlreicher Gemetzel in armenischen und aserbaidshanischen Dörfern und Baku kam es am 22.8.1919 zur Unterzeichnung eines "Provisorischen Abkommens", welches unter der Bedingung einer administrativen und kulturellen Autonomie für die Armenier Karabach den Aserbaidshanern zusprach.

Eine Friedenskonferenz sollte endgültig über das Schicksal der Region entscheiden.

### 3. Vereinigungsbestrebungen unter sowjetischer Herrschaft

Auch nach der Wiedererrichtung<sup>13</sup> der Sowjetmacht in Aserbaidshan am 27./28. April 1920 blieben die Ansprüche beider Regierungen auf Karabach und Sangesur bestehen. Am 19. Juni 1920 telegraphierte Ordzonikidze an Lenin und Cecerin: "In Karabach und Sangesur ist die

12 Vgl. Swietochowski, T.: Russian Azerbaijan 1905-1920, London, New York 1985, S. 38-46.

13 Vom 20. März bis 20. Juni 1918 konnte sich die bolschewistische "Kommune von Baku" an der Macht halten. Nachdem sie von einer Koalition armenischer Daschnaken, russischer Menschewiki und Sozialrevolutionäre beseitigt worden war, zogen britische und am 15. September 1918 türkische Truppen in Baku ein. Die folgenden Massaker an der armenischen Bevölkerung werden gegenwärtig ebenso aktiv in Erinnerung gerufen, wie die nur 10 Monate währende Unabhängigkeit Aserbaidshans unter der Mussawat-Regierung. Vgl. Balacv, A.: Aserbajdzanskoe nacional'no-demokraticeskoe dvizenie 1917-1920, Baku 1990.

Sowjetmacht ausgerufen und beide Territorien zählen sich als Teile der Aserbaidshanischen Sowjetrepublik...".<sup>14</sup>

Am 29. November 1920 wurde die Sowjetmacht in Armenien errichtet. Damit ergab sich eine völlig neue Situation. Das Regierungsoberhaupt Aserbaidshans N. Narimanov erklärte am 1. Dezember 1920: "... Von nun an können irgendwelche Territorialfragen nicht Ursache gegenseitigen Blutvergießens zweier, jahrhundertlang benachbarter Völker, der Armenier und Aserbaidshaner, werden ...".<sup>15</sup>

Stalin verkündete rückblickend auf die Ereignisse in der "Prawda" vom 4. Dezember 1920: "Am 1. Dezember verzichtet Sowjetaserbaidshan freiwillig auf die umstrittenen Provinzen und deklariert die Übergabe Sangesurs, Nachitschewans, Berg-Karabach an Sowjetarmenien ...".<sup>16</sup> Trotzdem blieb die Frage auf der Tagesordnung der kaukasischen Parteibüros und der Parteizentrale in Moskau.<sup>17</sup> Dieser war vor allem an einer Entspannung des Verhältnisses zur Türkei gelegen, um den Abzug der türkischen Truppen unter Karabekir aus Transkaukasien zu befördern.

Im russisch-türkischen Friedensvertrag von Moskau (16.3.1921) kam es zu einem für die armenische Seite bis heute inakzeptablen Kompromiß: Im Artikel 1 verzichtete die sowjetische Seite auf Kars, Ardahan und Surmalu, Artikel 5 bestimmte einen autonomen Status für Nachitschewan unter aserbaidshanischer Oberhoheit. Zugleich sicherte sich die Türkei das Recht auf Mitsprache bei einer Änderung des Status Nachitschewans beziehungsweise auf Intervention bei einem Angriff auf dieses Gebiet.

Unter den Bedingungen fortgesetzter Übergriffe zwischen Armeniern und Aseris in den umstrittenen Territorien, unter anhaltendem außenpolitischem und wirtschaftlichem Druck, der Bündnisse mit den islamischen Nachbarstaaten Persien, Afghanistan und der Türkei zu einer Überlebensfrage machte, stellte sich die Zentralregierung auf die Seite des bevölkerungsreicheren, turksprachig-schiitischen und vor allem ökonomisch durch sein Erdöl äußerst bedeutsamen Aserbaidshan. Trotz vielfacher Meinungsverschiedenheiten in der Karabach-Frage nahm am 5. Juli 1921 ein Plenum des Kaukasischen Büros der Bolschewiki den Entschluß an, "Nagornyj Karabach in den Grenzen Aser-

14 Archiv ministerstva inostrannyh del SSSR, d. 54882, Bl. 20.

15 "Kommunist", Nr. 178 v. 2. Dezember 1920.

16 Obrazovanie SSR. Sbornik dokumentov 1917-1924, Moskva 1949, S. 15.

17 Die konkreten Umstände der Entscheidungen in den Jahren 1919/22 sind noch umstritten. Vgl. dazu Libaridian, G.B. (ed.): The Karabagh File: documents and facts on the question of Mountainous Karabagh 1918-1988, Cambridge, Massachusetts/Toronto 1988, S. 36 ff.; Dragadze, T.: The Armenian-Azerbaidjani conflict: structure and sentiment. In: Third world quarterly II (1989) I, S. 59-61; Konflikt v Nagornom Karabache. Sbornik statej, Baku 1990, S. 30-42.

baidshans zu belassen". Zugleich sollte ein spezielles Komitee des Volkskommissariats der Aserbaidshanischen Sowjetrepublik ein Projekt zur Lösung des Karabach-Problems vorlegen.

Bezugnehmend auf das provisorische Abkommen von 1919 wurde am 7. Juli 1923 Nagornyj Karabach in die ASSSR eingegliedert. Für Armenien blieb lediglich Sangesur.

Auf der Grundlage des von Stalin vertretenen Prinzips der nationalen Autonomie und zentralen Macht, untermauert von Theorien über die Assimilation kleiner Völker, das Verschmelzen der Nationen auf Klassenbasis und das automatische Verschwinden nationaler Konflikte beim sozialistischem Aufbau, wurden willkürlich Grenzziehungen unter der Sowjetmacht zu einer Normalität mit dem Charakter von Zeitzünderbomben.

Denn die Armenier haben sich mit dieser Lösung nie abgefunden. Der Kampf um den Anschluß "armenischer Siedlungsgebiete" wurde zu einem "beherrschenden Bestandteil des armenischen Nationalbewußtseins im 20. Jahrhundert."<sup>18</sup>

Der Wunsch blieb umso lebendiger, als die Autonomierechte Karabachs von aserbaidshanischer Seite immer stärker eingeschränkt, die sozialökonomische und kulturelle Entwicklung zunehmend vernachlässigt wurden.

Ernste Mängel bei der Erteilung muttersprachlichen Unterrichts, fehlender Fernsehempfang aus Armenien, mangelhafte Verkehrswege und ethnisch-motivierte Personalentscheidungen waren Anlässe unterschiedlichen Gewichts zur Klage. Übersiedlungen nach Armenien in der Hoffnung auf günstigere Ausbildungs- und Berufschancen führten bei andauernd höheren Geburtsraten der aserbaidshanischen Bevölkerung zu einer deutlichen Verringerung des armenischen Bevölkerungsanteils in Nagornyj Karabach von 94,4 v.H. (1923) auf nur noch 75,9 % (1979). In Bittschriften und Memoranden an die Obersten Partei- und Regierungsorgane wiesen die Karabacher 1962, 1965, 1967 sowie 1986/87 (75 000 Unterschriften) auf ihre Lage hin und begründeten mit ihrer Diskriminierung die Bitte um Anschluß des Gebietes an Armenien.

Die 1966 gegründete "Nationale Verteidigungspartei" unter P. Ajrikjan und das armenische "Helsinki-Komitee" (1977) erhoben wiederholt inner- und außerhalb der Union diese Forderungen. Dem wurde von aserbaidshanischer Seite entgegengesetzt, daß für 161 000 Aseris in Armenien keinerlei Autonomie bestehe, obwohl auch hier historisch-demographische Fakten für sie sprächen. Nachdem 1987 und Anfang

---

18 Simon, G.: Die Unruhen in Armenien und Aserbaidshan. Eine historische Hintergrundanalyse. In: Beiträge zur Konfliktforschung, Heft 2, Baden-Baden 1988, S. 43.

1988 drei Delegationen aus Karabach auf eine Entscheidung über das Begehren in Moskau gedrängt hatten, kam es ab 12. Februar 1988 in Stepanakert, der Hauptstadt des Gebietes, zu Demonstrationen, denen sich Menschen in anderen Orten schnell anschlossen. Am 18. Februar wurde die Zahl der aus Armenien vertriebenen Aserbeidshaner bereits mit 4 000 angegeben. Auf der Sitzung der Volksdeputierten des Gebietes stellte sich die Mehrheit hinter die erhobenen Forderungen eines Austrittes aus der Aserbaidshanischen SSR und des Anschlusses an Armenien.

Am 24.2. wurde der russische Sekretär des Parteigebietskomitees durch den Armenier G. Pogosjan ersetzt.

M. Gorbatschow sagte bis zum 26.3.1988 eine "gerechte Lösung" zu, warnte jedoch vor der Schaffung eines Präzedenzfalles, der eine Kette von Grenzrevisionen in der Union nach sich ziehen könnte und orientierte auf die Lösung von wirtschaftlichen und sozialen Problemen in der Region. Doch die Ereignisse eskalierten bereits.

#### **4. Ein Grenzproblem wird zum Bürgerkrieg**

Ende Februar 1988: Am 27. treffen Flüchtlinge aus Karabach in Sumgait ein und berichten von Ausschreitungen in der umstrittenen Region. Über einen Bakuer Sender kommt die Nachricht, daß zwei Personen getötet worden seien. Im Sumgait (223 000 Einwohner, darunter 18 000 Armenier) setzt ein Pogrom ein: Beschädigungen von Eigentum, Körperverletzungen, Vergewaltigungen und nach offizieller Meldung 26 Tote auf armenischer, sechs auf aserbaidshanischer Seite setzen ein blutiges Signal. Die örtlichen Sicherheitsorgane zeichnen sich durch Inaktivität aus. Die Frage wird laut, ob der Staat überhaupt noch für die Sicherheit seiner Bürger sorgen kann. Aufrufe zum Selbstschutz werden verbreitet.

März 1988: Während eine ZK-Tagung in Moskau am 6. März die Lösung des Problems in der Verbesserung der sozialen Lage und der internationalistischen Erziehung sieht, breiten sich in Armenien Proteststreiks aus, das ZK der KP Nagornyj Karabachs stimmt am 18. März für den Anschluß an Armenien. Am 23. März lehnt der Oberste Sowjet der UdSSR Grenzrevisionen jedoch ab. Am 28. März beschließen ZK und Ministerrat ein Wirtschafts- und Sozialprogramm für Nagornyj Karabach für den Zeitraum 1988-1995 im Umfang von 400 Millionen Rubel.

April/Mai 1988: ca. 1000 Flüchtlinge aus Armenien treffen in Aserbaidshan ein.

Mai 1988: Die Parteisekretäre Armeniens und Aserbaidshans werden abgesetzt; Gewalttätigkeiten und Streiks bleiben auf der Tagesordnung.

Juni 1988: Die Obersten Sowjets Armeniens und Aserbaidshans diskutierten vom 15. bis zum 17. Juni emotional die Frage des Austritts- und Anschlußbegehrens Nagornyj Karabachs. Am 28. Juni bekräftigt der Unionsparteikongreß die Haltung, keine Grenzänderungen zwischen den Republiken zuzulassen.

Juli 1988: Der Gebietssowjet von Karabach beschließt am 12. Juli den Austritt aus der Aserbaidshanischen SSR und eine Umbenennung in "Autonomes Gebiet Arzach" von Armenien. Am 15. Juli nimmt der Oberste Sowjet Armeniens einstimmig den Antrag Karabachs an. Der Oberste Sowjet Aserbaidshans sieht in dieser Entscheidung einen Verfassungsbruch; es kommt zur Verkehrsblockade nach Karabach. Am 18. Juli unterstützt das Präsidium des Obersten Sowjets die aserbaidshanische Haltung; A. Wolskij wird als Sonderbeauftragter des ZK nach Karabach entsandt.

September 1988: Die Gewalttätigkeiten flammen erneut auf; Straßenkämpfe in Stepanakert und Jerewan, Generalstreik. 15 000 Soldaten werden zusätzlich in beiden Republiken eingesetzt. Am 21. September wird der Ausnahmezustand über die Gebiete Agdam und Nagornyj Karabach verhängt.

November/Dezember 1988: Vom 18. November bis 5. Dezember findet ein pausenloses Meeting in Baku statt. Das Militär räumt den Leninplatz - 3 Todesopfer.

Dezember 1988: Ein Erdbeben in Armenien am 7. Dezember kostet 25 000 Menschenleben; vier Städte, 50 Dörfer werden fast völlig zerstört.

Januar 1989: Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR unterstellt am 12. Januar 1989 Karabach einem Komitee zur Sonderverwaltung, die regionalen Behörden werden von ihren Aufgaben suspendiert, das Gebiet direkt Moskau unterstellt.<sup>19</sup> Die Auseinan-

---

<sup>19</sup> Vgl. Sondergebiet Nagornyj Karabach. In: Neue Zeit, Moskau 1989, Nr. 39, S. 34-38; zu diesen und folgenden Daten vgl. auch Weltgeschehen. Sowjetunion 1987-1989. Sankt Augustin 1989, Nr. IV, S. 151-158.

dersetzungen halten an, Flüchtlingsströme bewegen sich in beide Richtungen.

Juli 1989: Gorbatschow fordert eine gründliche Analyse der entstandenen Situation und ruft zur friedlichen Beilegung des Konfliktes auf. Der Kongreß der Volksdeputierten beschließt die Bildung einer Kommission des Obersten Sowjets für Nagornyj Karabach.

Juli-September 1989: anhaltende Verkehrsblockade gegenüber Armenien und Karabach, 32 000 Waggons stehen allein in Baku. Der wirtschaftliche Schaden wird auf 150 Millionen Rubel beziffert. Von ca. 200 000 Armeniern in Baku sind nur noch 40 000 geblieben, aus Armenien kamen bereits ca. 100 000 Aserbaidshaner. Vom 3. bis zum 11. September kommt es in Aserbaidshan nach einem Aufruf der Aserbaidshanischen Volksfront zu einem Generalstreik. Die Forderungen lauten: offizielle Anerkennung der Volksfront, wirtschaftliche Autonomie für die Republik, aserbaidshanische Kontrolle über Nagornyj Karabach und Rückzug der "Moskauer Truppen". Am 19. und 20. September findet das Nationalitätenplenium des ZK der KPdSU statt. Innenminister Bakatin gibt an, daß bei nationalen Unruhen 1989 insgesamt 292 Menschen getötet, 5 250 verletzt und zehntausende Häuser zerstört worden sind. Am 23. September wird das Gesetz über die Souveränität der Republik Aserbaidshan auf kulturellem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet verabschiedet, dessen Artikel 5. u.a. festlegt, daß Nagornyj Karabach untrennbarer Bestandteil Aserbaidshans ist und territoriale Änderungen nur durch ein Referendum herbeigeführt werden dürfen.<sup>20</sup> Eine Sondersitzung des Obersten Sowjets Armeniens vom 16.-23. September endet mit einem Appell an Moskau, für die Beendigung der Wirtschaftsblockade zu sorgen. Am 25. September erfolgt die Übernahme der Aufgaben ziviler Behörden zur Grundversorgung in Karabach durch Truppen des Innenministeriums. Es folgt ein Appell Gorbatschows zur Aufhebung des Blockade.

Oktober 1989: Die Rote Armee übernimmt am 5. die Kontrolle über die Transportwege zwischen Armenien und Aserbaidshan.

November 1989: Der Moskauer Oberste Sowjet verfügt am 29. die Beendigung der Sonderverwaltung. Aserbaidshan wird aufgefordert, die Autonomie Karabachs zu respektieren, örtliche Organe sollen die Arbeit wieder aufnehmen. Neue Massendemonstrationen folgen.

---

20 Vgl. Signal aus Baku. In: Neue Zeit, Moskau 1989, Nr. 42, s. 26 f.



Januar 1990: an einem 160 km langen Grenzabschnitt zwischen der von Aserbaidshan verwalteten Autonomen Republik Nachitschewan und Iran kommt es, wie an der 12 km langen Grenze zur Türkei, zu Übergriffen. Ein "Vereinigtes Aserbaidshan" wird gefordert.<sup>21</sup> Am 7. sagt die Regierung den Kleinen Grenzverkehr und die landwirtschaftliche Nutzung des Grenzgürtels zu. In Armenien nimmt der Oberste Sowjet Karabach als Planungsgröße in seinen Haushalt 1990 auf, der aserbaidshanische Einspruch folgt. Zwischen dem 13. und 14. fordern blutige Zusammenstöße in den Gebieten Baku, Chanlar, Schaumjan und Lenkoran ca. 50 Todesopfer, am 15. verhängt der Oberste Sowjet das Kriegsrecht über Karabach, angrenzende Gebiete und in der Grenzzone. Über 11 000 Soldaten werden zusätzlich nach Transkaukasien verlegt, am 17. erhalten sie Schießbefehl. Auf Meetings in Baku wird der Rücktritt der Regierung gefordert. An den wichtigsten Einfahrtsstraßen postieren sich Absperrketten als Protest gegen den drohenden Einmarsch sowjetischen Militärs, ein Generalstreik wird ausgerufen. Um 24 Uhr rollen am 19. die Panzer in die Stadt, sämtliche Hindernisse unter sich begrabend. Das Radio verkündet am 20. um 6 Uhr die Verhängung des Ausnahmezustands. Nachitschewan kündigt am 20. seinen Austritt aus der Union an, wenn Moskau sich weitgehend in "aserbaidshanische Angelegenheiten" einmischt.

Einen Tag später protestiert auch der Oberste Sowjet Aserbaidshans gegen die Militärmacht, der ZK-Chef Vesirov wird seines Amtes enthoben, A. Mutalibov wird neuer ZK-Sekretär Aserbaidshans. Es kommt zu öffentlichen Massenaustritten aus der KPdSU, die Zahl der Parteimitglieder reduziert sich von 384 000 (1987) auf ca. 250 000. Am 22. begleiten fast 1 Mio. Menschen den Trauerzug mit den Opfern der Nacht vom 19./20. zur Begräbnisstätte im Kirov-Park. Der Scheich-ul-Islami Transkaukasiens wendet sich am 24. gegen die Einmischung Moskaus in Aserbaidshan.

Die Zahl der in Moskau eingetroffenen Flüchtlinge aus Aserbaidshan wird am 26.1. mit tausend angegeben. die armenische und die aserbaidshanische Volksfront einigen sich am 26. über einen Waffenstillstand.

Februar 1990: Am 4. scheidet die erste Runde eines "Runden Tisches" zwischen Vertretern der Volksfronten, die auf Vermittlung der baltischen Volksfronten in Riga stattgefunden hatte.

---

21 Im Ergebnis der beiden russisch-persischen Kriege (1804/13 und 1826/28) wurde Aserbaidshan in einen russisch beherrschten Nord- und einen persisch regierten Südtel getrennt. Vgl. Aserbaidshan-Archillesferse der sowjetisch-iranischen Beziehungen. In: Horizont-International, Berlin 1990, Nr. 14.

April 1990: Am 10. April wird das Gesetz über die Grundlagen ökonomischer Beziehungen der Union, der Unions- und Autonomen Republiken erlassen, welches die Kompetenzbereiche der einzelnen Ebenen in 9 Artikeln umreißt.

Juli/August 1990: Die Auseinandersetzungen spitzen sich erneut zu. Übergriffe auf armenische und aserbaidshanische Ortschaften werden zunehmend mit militärischen Mitteln ausgetragen und fordern weitere Opfer. Am 26. Juli erläßt Gorbatschow ein Entwaffnungsdekret, welches die Auflösung bewaffneter Verbände innerhalb von 15 Tagen fordert. "Abteilungen der Selbstverteidigung" werden vom armenischen Parlament legalisiert. Im Ergebnis der August-Tagung des neu gewählten Obersten Sowjets Armeniens tritt der Sprecher des 1987 gegründeten Karabach-Komitees Lewon Ter-Petrosjan sein Amt als Präsident an, und am 23. August verkündet das Parlament die Unabhängigkeit Armeniens. Von beiden Seiten wird offiziell das Festhalten an den Gebietsansprüchen gegenüber Karabach erklärt, Maßnahmen zur "Gewährleistung der Souveränität und Sicherheit" angekündigt und zugleich von Moskau Unterstützung gegen die jeweils andere Republik gefordert.

##### **5. Wo liegen die Ursachen dieser Eskalation und einer scheinbaren Unlösbarkeit des Konfliktes?**

Es ist unmöglich, die Vielschichtigkeit der Hintergründe armenisch-aserbaidshanischer Feindschaft restlos aufzuhellen. Doch neben der Anerkennung der historischen Tatsachen zaristischer und sowjetischer "Teile- und herrsche"-Politik, Kolonisation und willkürlicher Grenzbeziehungen, muß das sozialökonomische und politisch-ideologische Umfeld des Ausbruchs und der Entwicklung des Konfliktes näher betrachtet werden.

So können die geschichtlichen Hintergründe durch mindestens vier Faktorengruppen ergänzt werden:

Erstens, die sozialökonomische Krise der gesamten Sowjetgesellschaft in ihrer armenisch-aserbaidshanischen Spezifik.

Zweitens, die ideologischen - insbesondere die soziokulturellen - Prozesse im Spannungsfeld von Modernisierung, nationaler Selbstbesinnung und Geschichte und unter den Bedingungen von Glastnost' und Perestrojka.

Drittens, die Schwäche demokratischer Kräfte mit Massenbasis auf den Seiten der Konfliktparteien.

Viertens, die scheinbare Konzeptionslosigkeit in der Nationalitätenpolitik der kommunistischen Partei und Staatsführung, eine fehlende

"Perestrojka des Sowjetföderalismus",<sup>22</sup> die zwischenethnische Konflikte zu Kraftproben zwischen "Zentrale" und "Peripherie" macht. Betrachten wir diesen Ursachenkomplex genauer, stellt sich eine gewisse Parallelität zu Krisenherden in Entwicklungsländern her. Zweifellos führte die Sowjetisierung seit den 20er Jahren unseres Jahrhunderts zu einer Verminderung der sozialökonomischen und kulturellen Entwicklungsabstände zwischen den Nationen und Völkerschaften. Doch ähnlich wie in anderen Entwicklungsländern blieben die Modernisierungen in Transkaukasien und Mittelasien nicht ohne Wirkung auf ethnische Verhältnisse.

So waren bedeutsame sozialökonomische Umwälzungen in historisch kurzer Zeit begleitet von einer andauernden Bevormundung durch die übernationale Zentralmacht, von Mißverhältnissen in der territorialen Verteilung der Produktivkräfte und ökologischem Notstand. Aserbaidshan entschied z.B. bis 1989 nur über 7 % seiner Industrieproduktion eigenständig, und der Rayon Baku-Sumgait erzeugte 50 % mehr Industriewaren als die übrigen 9 Wirtschaftszonen der Republik, die 93 % des Territoriums und 70 % der Bevölkerung umfassen.<sup>23</sup>

Mit Recht kann somit die Tiefen- und Breitenwirkung der Industrialisierung angezweifelt werden, was wiederum den Schluß zuläßt, daß eine Reproduktion traditioneller Denk- und Verhaltensweisen nach wie vor stattfindet. Andererseits führte der zeitlich äußerst "geraffte" Ablauf der Modernisierungsprozesse zu einer Reihe von Deformationen wirtschaftlicher, sozialer und psychologischer Verhältnisse, die sich nicht nur in Vetternwirtschaft und Korruption - aus sippenorientiertem Sozialverhalten erwachsend-, sondern auch in extrem übersteigertem Nationalismus gepaart mit religiösem Fanatismus äußern können.

Landesdurchschnittliche sozialökonomische Rückständigkeit in Aserbaidshan ging trotz unbestrittener Erfolge im Bildungswesen einher mit einer Reproduktion kultureller Unterentwicklung eines Großteils der muslimischen Bevölkerung. Waren diese im Transkaukasien an den Bildungsstätten bereits vor der Oktoberrevolution deutlich unterrepräsentiert,<sup>24</sup> so blieb ein Entwicklungsabstand hinsichtlich des Bildungsniveaus, nicht zuletzt durch den achtmaligen Wechsel des aserbaidshanischen Alphabets. So liegen die Aseris im Vergleich der Hoch- und Fachschulabsolventen auf 1000 Einwohner deutlich hinter Balten, Russen, Georgiern und Armeniern. Kamen 1959 auf 1000 in Aserbaidshan lebende Armenier ab 10 Jahre 38 Hochschulabsolventen

22 Halbach, U.: Ethnische Beziehungen in der Sowjetunion und nationale Bewußtseinsprozesse bei Nichtrussen. In: Berichte des BIOST, Köln 1989, Bd. 8, S. 5.

23 Sowjetunion heute, Moskau 1990, Nr. 5 (Mai), S. 14.

24 Vgl. Kavkazkij kraj, St. Petersburg 1903, Nr. L II, S. 67-139.

und 468 Absolventen einer 8-Klassen-Schule, waren es nur 24 bzw. 365 Aserbaidshaner. Diese Entwicklung setzte sich auch nach 1970 fort, wo das Verhältnis jeweils bei 48 und 527 auf 1000 Armenier bzw. 39 und 437 unter Aserbaidshanern lag.

Andererseits spielt gerade die "Nachkriegsintelligenz" eine wichtige Rolle im politischen Leben der jeweiligen Republiken. Nachdem erste Vertreter einer nationalen Intelligenz Opfer Stalinistischer Repressalien geworden waren, kam es in den 50/60er Jahren zur Herausbildung einer Bildungsschicht, die - größtenteils an russischen Universitäten aus- oder fortgebildet - einerseits eine enge Bindung an Moskau hat, andererseits durch wissenschaftliche Publikationen den Identitätsfindungsprozeß der letzten 20 Jahre stark beeinflusste. Sie trat mit den Vertretern der Generation der 70er Jahre, die zu den Hauptakteuren der nationalen Emanzipationsbewegung wurden, zunehmend in Konkurrenz zu den Repräsentanten der "traditionellen Intelligenz" der Armenier und Russen in Aserbaidshan.

Ein weiteres Problemfeld rankt sich um die Sprachenpolitik. Als Nationalsprachen sind Armenisch und Aserbaidshanisch in der Verfassungen verankert. Mit "Erfolg" wehrten in den vergangenen Jahrzehnten vor allem die Aserbaidshaner Fremdsprachigkeit ab. So sprachen zwar 65,2 % der ehemals in Aserbaidshan lebenden Armenier Russisch frei, aber nur 28,9 % aller Aserbaidshaner beherrschen diesen Grad. Ca. 2 % der in Armenien lebenden Aserbaidshaner sprachen zugleich Armenisch, während 20 % der in Aserbaidshan lebenden Armenier auch die Landessprache beherrschten.<sup>25</sup> Von zwischennationalem, kulturellem Austausch konnte so wohl kaum die Rede sein.

Modernisierung heißt aber auch Bevölkerungswachstum und Migration. Mit einer Wachstumsrate von 23,7 % (1970/1979) und 23,1 % (1979/89) lagen die Aseris deutlich über dem Bevölkerungszuwachs der Armenier (16,9 % - 1979/89) und Georgier (7,6 % - 1979/89) und deutlich über dem Unionsdurchschnitt, so daß sich die quantitative Stärke der Titularnation im Vergleich zu 1959 fast verdoppelte.<sup>26</sup> Hunderttausende strömten in den vergangenen zwei Jahrzehnten in die Städte. In Nagornyj Karabach lebten 1979 noch 56 % der Bevölkerung auf dem Land, 1989 waren es nur noch 48 %.<sup>27</sup>

In Baku, wo die Einwohnerzahl offiziell mit 1,7 Mio angegeben wird (darunter ca. 230 000 Armenier - 1988), gab es bereits vor dem Zustrom der inzwischen mit ungefähr 100 000 angegebenen Flüchtlinge aus Armenien, Karabach und Usbekistan das Problem akuten Wohn-

---

25 Simon, a.a.O., S. 41.

26 Demograficeskij ezegodnik SSSR-1990, a.a.O., S. 184 f.

27 O predvaritel'nych itogach vsesojusnoj perepisi naselenija 1989 goda, a.a.O.

raummangels. Über 68 000 Familien waren auf Suche nach einer menschlichen Behausung, 200 000 Menschen lebten in den sogenannten "Samostrojki" (Bidonvillers).

Obdachlosigkeit ging einher mit einer Übersättigung des Arbeitsmarktes. Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit besonders unter den Jugendlichen waren die Folge.

So verschärften sich die sozialen Mißstände und Spannungen besonders im städtischen Milieu, wo ca. 72 % der 475 000 in Aserbaidshan lebenden Armenier beheimatet und anteilmäßig in höheren Einkommensschichten stärker vertreten waren als die Titularnation. Gesunkene ökonomische Möglichkeiten der Republik durch die Verluste im Erdölabsatz und durch die Ausrichtung der Landwirtschaft auf Monokulturen wie Baumwolle und Wein, dessen Absatz durch das Abstinenzgesetz stark beeinträchtigt wurde, förderten ein Absinken des Lebensniveaus großer Teile der Bevölkerung, markiert durch wachsende Versorgungsprobleme und daraus resultierende Ausdehnungen des Schwarzmarktes. Wahrscheinlich führte in dieser Situation auch das durch die Perestrojka geforderte Vorgehen gegen Korruption und Spekulation zu einer Umschichtung der Clans der Schattenwirtschaft nach nationalen Prinzipien, was der Situation zusätzliche Schärfe verlieh, ging es doch um Millionenbeträge. Auf jeden Fall wirkte nationalsoziale Mißgunst als ein wichtiger Katalysator bei der Schürung antiarmenischer Stimmungen.

Für die 3,283 (1989) Millionen in Armenien lebenden Menschen gestaltete sich die Lage ähnlich: Einerseits war man bemüht, die Republik zur Heimat aller auch im Ausland lebenden Armenier werden zu lassen, andererseits beklagte man die Begrenztheit der natürlichen Ressourcen und vor allem des Territoriums für weitere Immigration.<sup>28</sup>

Die in Armenien lebenden Aserbaidshaner stellten mit 5 % der Bevölkerung (1979) die größte nationale Minderheit. Sie verfügten mit traditionellen Positionen auf dem "Grünen Basar" (der Handel mit Küchenkräutern und Gemüse war ein Haupterwerbszweig) über ökonomische Positionen, die analog Prozesse sozialer Mißgunst stimulierten.

Das hochentwickelte Geschichtsbewußtsein der Armenier hält das Andenken an den von Türken begangenen Genozid des Jahres 1915 wach und zieht eine Parallele zwischen diesen und den turksprachigen Muslims Aserbaidshans, zwischen den dramatischen Ereignissen im Osmanischen Reich und Sumgait 1988.<sup>29</sup>

---

28 Ca. 58 % der über 7 Mio. Armenier leben außerhalb der Sowjetrepublik, davon mehr als 2 Mio. in 80 Ländern der Erde.

29 Cheaure, E.: Armenien im Oktober 1988. In: Osteuropa, Berlin 1989, Nr. 2/3, S. 201.

Aufrufe zu nationaler Solidarität und Selbstverteidigung fielen somit auf fruchtbaren Boden, zumal die Flüchtlingsströme in beiden Richtungen über 300 000 Menschen entwurzten, soziale Mißstände verschärften und die Massen zu einer Zeit radikalisierten, wo die Fehler der Vergangenheit und die ausbleibenden Erfolge der Umgestaltung als Scheitern des Sowjetsystems und der ihm zugrundeliegenden Ideologie empfunden wurden.

In das durch Desillusionierung hervorgerufene Vakuum strömten unter den Bedingungen der Unterentwicklung bzw. des Fehlens bürgerlicher-demokratischer Traditionen scheinbar sichere, vergangenheitsbezogene Wertvorstellungen und Gesellschaftskonzepte subnationaler, nationaler und supranationaler Herkunft, wodurch sich der Prozeß von baltischen Entwicklungen zu unterscheiden scheint.<sup>30</sup>

Insbesondere die nach wie vor lebendigen, engen Clanbindungen einschließlich ihres Gefolgschaftsprinzips, welche sich auch im städtischen Milieu reproduzieren, und ein vorwiegend als Lebensform und kulturelles Erbe praktizierter und dann erst als Glaubenslehre verstandener Islam schiitischer Prägung mit Sufitraditionen bzw. der mit dem Christentum und der armenischen Kirche eng verbundene Nationalstolz der Armenier fördern die Erzeugung von Massenhysterie auf beiden Seiten: Es zeigt sich eine Aggressivität nationalen Bewußtseins, welches sich sowohl gegen nationale Minderheiten der eigenen Republik als auch gegen Titularnationen innerhalb der Union richtet.

So bleibt neben Demonstrationen, Streiks und Blockaden gegenwärtig immer wieder der Einsatz bewaffneter Gewalt nicht nur gegenüber dem scheinbaren nationalen Gegner, sondern auch gegenüber den übernationalen Sicherheitskräften.

Die Anbahnung eines sachlichen Dialogs der Konfliktparteien, der Kompromisse nicht mehr als Kapitulation auffassen dürfte, scheint damit außer Sichtweite. Versuche dieser Art gab es mehrfach, ihre Erfolglosigkeit zeigt die Schwäche demokratischer Kräfte in beiden Republiken. Zwar profilierten sich in den vergangenen Jahren zahlreiche Vertreter der nationalen Intelligenz durch die Aufarbeitung der Geschichte, der Propagierung von Muttersprache, nationaler Literatur und Kultur, und sie setzten sich seit 1988/89 immer deutlicher an die Spitze von Fronten, Bewegungen und neuen Parteien, aber ihre fehlende Einheit und programmatische Profilierung behinderte bzw. verhinderte - wie im Falle Aserbaidshans - eine reale Demokratisierung der Gesellschaft. Bei den Wahlen zum Obersten Sowjet der Republiken im Sommer/Herbst 1990 errang in Armenien zwar die gesamtar-

---

30 Vgl. Lemerrier-Quelquejays, Ch.: Islam and Identity in Azerbaijan. In: CAS, Nr. 4/1984, S. 29-55.

menische nationale Bewegung über die kommunistische Partei einen Erfolg, aber eine Lösung des Konfliktes auf Verhandlungsbasis kündigte sich nicht an. Lewon Ter - Petrossijan, einer der Mitbegründer des Karabach-Komitees, wurde zum Präsidenten der Republik gewählt und mit ihm hält die Regierung an ihrem Anspruch gegenüber Aserbaidshan fest.

In Aserbaidshan hatte die Volksfront seit ihrer Gründung am 16. Juli 1989 mit ihrer Forderung nach der Herstellung völliger Souveränität des Landes und der Errichtung einer liberal-demokratischen Republik den größten Masseneinfluß gewinnen können. Bis Ende des Jahres 1989 entwickelte sie sich zur einflußreichsten oppositionellen Kraft, die zwar Lösungswege in der Karabach-Frage und im sozialen Bereich aufzeigte, aber nicht an der realen Macht beteiligt war. Die für das Frühjahr anberaumten Wahlen für den Obersten Sowjet sollten hier Entscheidungen bringen.

Doch die Januar-Ereignisse 1990 und die anhaltenden bewaffneten Auseinandersetzungen des Jahres 1990 verdeutlichten, wie gering demokratisches Denken in breiten Massen verwurzelt werden konnte. Die militärische Gewalt erschütterte den Glauben an demokratische Veränderungen. Innerhalb der Volksfront gingen die Meinungen über die Art des weiteren Kampfes auseinander, während die KP aus ihrer Apathie erwachte und als "Wegbereiter der Perestrojka" in die Offensive ging. Die Parlaments- und Kommunalwahlen im September/Oktober 1990 gingen bei einer Wahlbeteiligung von 52 % mit 92 % zugunsten der Kandidaten der KP aus. Der Block "Demokratisches Aserbaidshan" blieb in der Opposition. Die "Ordnung" schien damit wieder hergestellt, und die Beteiligung der Republik am Allunionsreferendum am 17. März 1991 wurde als weiteres Zeichen "moskautreuer" Politik gewertet. Eine prinzipielle Lösung des Konfliktes zwischen Armeniern und Aserbaidshanern ist damit jedoch nicht gefunden.

## **6. Perspektiven**

Die bisherigen nationalpolitischen Fehler der Partei und Regierung auf allen Ebenen sind nicht zu verdecken, sondern fest in den Erfahrungsschatz der betroffenen Völkerschaften eingegangen. Sie wurden nicht nur mit einem rapiden Verlust der realen Macht von KPdSU und Staatsorganen bezahlt, sondern befördern eine einseitige Beantwortung der Frage nach der Schuld an einem inzwischen mehrdimensionalen

nenalen Konflikt, der neben seinen internationalen Wirkungen<sup>31</sup> in mindestens vier Richtungen geführt wird:

- zwischen den Republiken Armenien und Aserbaidshan, einschließlich der im jeweiligen "Gegnerland" lebenden nationalen Minderheiten,
- zwischen den Republiken und der Unionsführung,
- zwischen den nichtformellen Bewegungen/Volksfronten und den örtlichen Behörden bzw. dem Parteiapparat,<sup>32</sup>
- zwischen der Anarchie der Massen einschließlich ihrer bewaffneten Verbände und den Militärorganen.

Die Spannungen werden also bleiben, auch wenn momentan die Regierungen beider Republiken der inneren Konsolidierung scheinbar den Vorrang eingeräumt haben.

Manuskriptschluß: April 1991

---

31 Vgl. Freitag, R.: Aserbaidshan und die Türkei. Die internationale Dimension des Nationalitätenkonflikts im Transkaukasus. In: Orient (1991) - im Druck.

32 Vgl. Saroyan, M.: The "Karabakh Syndrom" and Azerbaijani Politics. In: Problems of Communism. Sept.-Okt. 1990, S. 14-29.